

## Auszug aus der Niederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim vom 18.02.2010

10	Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 46. Änderung - Aufstellungsbeschluss	V/2010/00842
----	---	--------------

Die Verwaltung erklärt anhand einer PowerPointPräsentation die Ziele und Inhalte der beabsichtigten 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim, die sich auf die östliche Erweiterung des Industrieparks Kottenforst zwischen Bahnlinie und der L 261 bezieht.

Nach Beendigung der Präsentation ergibt sich zu diesem Bereich die Fragestellung einer eventuell schon im Jahre 2005 erlassenen Veränderungssperre bzw. der Dauerhaftigkeit einer solchen Sperre.

Die Verwaltung erläutert, dass eine Veränderungssperre maximal insgesamt 3 Jahre (2 Jahre + möglicher Verlängerung) aufrecht zu erhalten ist. Da der gesamte Verfahrensverlauf einen deutlich größeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird, kann von Seiten der Verwaltung aus verfahrenstechnischer Sicht von einer Veränderungssperre zum jetzigen Zeitpunkt nur abgeraten werden. Sobald ein Bebauungsplanverfahren in Zusammenarbeit mit der Politik in Angriff genommen wird, kann vom Instrument der Veränderungssperre Gebrauch gemacht werden.

Der Ausschussvorsitzende bringt abschließend den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

1. Es wird beschlossen, die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim gemäß § 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte -Anlage 1- aufzustellen.
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrensschrittes, der Landesplanerischen Anfrage gemäß § 32 Landesplanungsgesetz (LPIG) an die Bezirksregierung, zur Abstimmung der Konformität der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung, beauftragt.

**Beschluss: Einstimmig  
Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0**

Meckenheim, den 27.04.2010

Christoph Lobeck  
Schriftführer